



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN

Landkreis Märkisch-Oderland
 Jugendamt / Fachbereich II
 Kinderschutzkoordination
 Klosterstraße 14
 15345 Strausberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
 gemäß § 3 Absatz 4 KKG (Bundeskinderschutzgesetz)**

1. Antragsteller	
Name /Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung:	IBAN: BIC: Kreditinstitut:

2. Maßnahme	
Bezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	

3. Gesamtübersicht über die beantragten Bundesmittel

einzelne Maßnahmen:	Zuwendung (in Euro)	v. H. der Gesamtkosten
Summe:		100

4. Begründung: Notwendigkeit der Maßnahmen sowie der Förderung

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühe Hilfen, der Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen einschließlich der Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen ergibt sich aus den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (insbesondere § 3 KKG).

Die Vorgaben zur Förderung enthalten das Bundeskinderschutzgesetz, die darauf bezogene Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen Bund und Ländern (VV), die mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft getreten ist sowie das vom BMFSFJ bisher genehmigte und bis auf weiteres geltende Gesamtkonzept und die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg vom 10.10.2012.

5. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln, daher ergeben sich keine Auswirkungen auf das Land und den Landkreis.

6. Anlagen

- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen / bzw. Verweis auf eingereichte Konzeption
- Finanzierungsplan

7. Erklärungen

Die Antragstellenden erklären, dass

- der vorzeitige Maßnahmenbeginn zwingend erforderlich ist und hiermit beantragt wurde

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung aus den Bundesmitteln die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche
Unterschrift

Anlage

Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Angaben in EUR)

Gesamtausgaben	
Personalkosten	
Sachkosten	

Finanzierung (Angaben in EUR)

Beantragte Zuwendung

	Betrag in EUR	% der Gesamtausgaben
Zuwendung		100